

Im heutigen Indien ist die Zivilgesellschaft in Gefahr

Die Vereinten Nationen werden hellhörig

Arvind Narrain

Indien nennt sich stolz die größte Demokratie der Welt. Dem Gesetz nach trifft die Bezeichnung zu, da die Regierungen, abgesehen von der Zeit des inneren Notstandes (1975-1977), in regelmäßig stattfindenden Wahlen gewählt und abgewählt wurden. Ist eine Staatsform jedoch schon dadurch eine Demokratie, dass regelmäßig Wahlen stattfinden? Muss sich eine Demokratie nicht auf eine Verfassung gründen, die ein gemeinsames Leben, Minderheiten und abweichende Ansichten zu achten, festschreibt? Nach allgemeiner Auffassung sind freie Medien und eine lebendige Zivilgesellschaft grundlegend für die Schaffung einer derartigen Demokratie.

Die Bedeutung der Zivilgesellschaft für eine blühende Demokratie ist international anerkannt. Die Resolution über die Zivilgesellschaft (A/HRC/32/31), angenommen in der 32. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates 2016, drückt dies eindringlich aus. Eine Zivilgesellschaft ist besonders bedeutsam: „um Personen zu stärken, die Minderheiten und gefährdeten Gruppen angehören, ebenso wie Menschen, die Minderheiten- oder abweichende Überzeugungen oder Glaubensrichtungen befürworten.“ Im indischen Kontext sind die entstehenden Diskurse über die Rechte auf Gleichbehandlung der Geschlechter, Rechte von Menschen mit Behinderung, von Kindern und von LGBT-Gemeinschaften (*Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender*; Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen) ohne die engagierte Zivilgesellschaft nicht denkbar.

Worüber heute landesweit und offen gesprochen wird, darüber wurde zuerst in Parks und Wohnzimmern im Flüster-ton gesprochen. Dann drang es in Versammlungssäle und Gesprächszentren vor und wurde schließlich durch Proteste und Kundgebungen in der Öffentlichkeit laut und sichtbar. Die Zivilgesellschaft brachte abweichende Sichtweisen hervor, förderte sie, und diese verwandelten die indische Gesellschaft in eine zutiefst

pluralistische Demokratie. Diese Vorstellung von Indien findet sich bereits in der indischen Verfassung; im Kapitel über Grundrechte, unter dem Recht auf Freiheit, Artikel 19 (1). Alle Staatsbürger sollen die folgenden Rechte haben:

- (a) das Recht auf Rede- und Ausdrucksfreiheit,
- (b) das Recht, sich friedlich und unbewaffnet zu versammeln,
- (c) das Recht, Vereinigungen und Gewerkschaften zu bilden.

Die Autoren der Verfassung erkannten, dass es in einem so vielfältigen Land wie Indien von großer Bedeutung ist, dass die Bürger das Recht auf freie Rede und freien Ausdruck, auf friedliche Versammlung und auf die Bildung von Gewerkschaften und Vereinigungen haben. Es wird unmissverständlich anerkannt, dass Demokratie nur dann ihrem Anspruch gerecht wird, wenn sie von aktiven Bürgern erweitert und vertieft wird. Allerdings gefällt keinem Staat der Gedanke, dass er von aktiven, kollektiv handelnden Bürgern in Frage gestellt werden könnte. Deshalb sollte das große Spektrum der Rechte durch eine Klausel in Artikel 19 eingegrenzt werden; was dort „begründete Einschränkungen“ heißt. Sie beziehen sich unter anderen auf die Sicherheit des Staates, freundschaftliche Beziehungen zu ande-

ren Staaten, öffentliche Ordnung, Anstand und Moral.

Das heutige Indien gleicht einem Schlachtfeld, auf dem einige die Hauptaussage von Artikel 19 hervorheben, und andere die Einschränkungen nutzen wollen, die Norm an sich zu verbiegen, einzuengen oder gar abzuwürgen. Die schwierige Balance ist unter der Regierung Modi stark aus dem Gleichgewicht geraten. Diese Regierung verfolgt zivilgesellschaftliche Organisationen, die öffentliche Kritik gewagt haben.

An vorderster Stelle der Kritiker der Regierung Modi stehen zwei Organisationen, die von bemerkenswerten Verteidigerinnen der Menschenrechte geleitet werden. *Sabrang Communications* und *Citizens for Justice and Peace* werden von Teesta Setalvad geleitet. Sie ist eine der engagiertesten Aktivistinnen und hat einen über ein Jahrzehnt andauernden Kampf geführt, um den vormaligen Ministerpräsidenten in Gujarat und heutigen Premierminister Modi zur Rechenschaft zu ziehen. Er wird für den Pogrom 2002 gegen die muslimische Gemeinschaft in Gujarat verantwortlich gemacht. Setalvad brachte durch Geduld und Fleiß die Gerichtshöfe dazu, dass mehr als 100 Urteile wegen Mord, Vergewaltigung und gezielter Zerstörung des Eigentums von Angehörigen muslimischer Gemein-

schaften gefällt wurden. Sie hat außerdem das Gericht dazu bewegt, die Frage nach der Verantwortung des damaligen Ministerpräsidenten Narendra Modi für den Pogrom zu stellen. [Anmerkung der Redaktion: Modi wurde freigesprochen.]

Die zweite Menschenrechtsverteidigerin ist Indira Jaising, eine hochgeachtete und kompetente Anwältin. Gemeinsam mit Anand Grover und dem Rechtsanwaltskollektiv *Lawyers Collective* hat sie den Kampf von Teesta Setalvad juristisch entscheidend unterstützt. Das Anwaltskollektiv hatte Pionierarbeit bei den Themen Gender-Gerechtigkeit, Rechte von AIDS Betroffenen und LGBT-Rechte geleistet. Das Anwaltskollektiv ging zum Beispiel gegen das Gesetz vor, das homosexuelle Bekundungen unter Strafe stellte. Seitdem ist das Kollektiv zentraler Akteur im Kampf gegen die Kriminalisierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen.

Das Innenministerium hat beiden Organisationen wegen angeblicher Formfehler die Lizenz entzogen, Finanzierungen aus dem Ausland anzunehmen. Der Vorwurf, Formfehler begangen zu haben, scheint jedoch ein Vorwand zu sein. Er soll davon ablenken, dass die Arbeit dieser beiden Organisationen die Regierung in hohem Maße irritiert. Das brachte eine Pressemitteilung von drei UN-Sonderberichterstatterinnen an den Tag. Michel Forst zum Thema Menschenrechtsverteidiger/-innen, David Kaye zu Rede- und Meinungsfreiheit sowie Maina Kiai zur Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit hoben in ihrem Statement vom 16. Juni 2016 hervor, dass der Lizenzentzug aufrechterhalten werde, obwohl die Nichtregierungsorganisation (NRO) *Lawyers Collective* (LC) detaillierte Unterlagen vorgelegt habe, um zu beweisen, dass alle Zuwendungen aus dem Ausland in Übereinstimmung mit dem FCRA (*Foreign Contribution Regulation Act*) ausgegeben und abgerechnet wurden. Die Sonderberichterstatter führten aus: „Wir sind durch Berichte beunruhigt, das Verbot sei politisch motiviert und zielt darauf ab, das Anwaltskollektiv wegen seines Rechtsstreits mit der Regierung und der Kritik an der Regierungspo-

litik einzuschüchtern, zu kriminalisieren und zum Schweigen zu bringen.“ Die Experten stellten des Weiteren fest, dass die NRO dafür bekannt ist, Rechtsstreitigkeiten von öffentlichem Belang zu führen und sich für die Verteidigung der am meisten verletzlichen und randständigen Mitglieder der indischen Gesellschaft zu engagieren. Die Experten forderten die Regierung auf, den FCRA gänzlich aufzuheben. Das Gesetz werde zunehmend dafür genutzt, die Finanzierung der Zivilgesellschaft über das Ausland zu blockieren. Dies stimme nicht mit internationalen Menschenrechtsnormen und -standards überein.

Die Hexenjagd auf Teesta Setalvad geht allerdings über den Lizenzentzug zum Empfang von Geldmitteln aus dem Ausland hinaus. Die Regierung hat außerdem Anklage wegen Missbrauchs der Mittel erhoben. Allein das Einschreiten des Obersten Gerichtshofes hat den schweren Missbrauch der Justiz bisher verhindert.

Der Angriff auf die NRO hat tiefe symbolische Bedeutung. Würden diese beiden machtvollen Stimmen zum Schweigen gebracht, hätte das eine abschreckende Wirkung auf die gesamte Zivilgesellschaft. Sie stellen nur die Spitze des Eisberges dar. Die jetzigen FCRA-Regelnbürden den Organisationen einen hohen Verwaltungsaufwand auf, der sie in ihrer eigentlichen Funktion behindert. Die in Artikel 19 genannten Rechte werden noch illusorischer. Finanzierungen aus dem Ausland zu erhalten, ist schwieriger geworden. Die gesetzgeberischen Änderungen zielen darauf ab, Geldmittel für die Zivilgesellschaft überprüfen und kontrollieren zu können.

Die Regierung verfolgt die Strategie, ihr Handeln in einen restriktiv ausgelegten gesetzgeberischen Rahmen zu stellen. So wird den NRO die Erlaubnis, Finanzierung aus dem Ausland anzunehmen, mit der Begründung verweigert, sie verstießen gegen das Gesetz. Gegen Setalvad wurden zudem strafrechtliche Ermittlungen wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten in der Organisationsführung eingeleitet. Gesetzgeberisches Handeln

wird zum Mittel, Verfassungsgrundsätze auszuhebeln.

Leider scheint Indien exklusiv den Weg einer parlamentarischen, auf Wahlen begründeten Demokratie einschlagen zu wollen. Bemerkenswert ist, dass Indien sich entschied, sich von zentralen Paragraphen der genannten UN-Resolution zur Zivilgesellschaft zu distanzieren. So von einem Paragraphen, der den Regierungen nahelegt: „langfristig eine förderliche Umgebung für die Zivilgesellschaft zu schaffen, auch durch Erziehung, die darauf zielt, die Achtung vor Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken.“ Indien will seinen Angriff auf die Zivilgesellschaft zusätzlich legitimieren, indem Paragraph 13 in der Präambel nicht anerkannt wird; d.h. „die Möglichkeit, sich um Ressourcen zu bemühen, diese sicherzustellen und zu nutzen, ist für die Existenz und die Tätigkeit der zivilgesellschaftlichen Akteure von grundlegender Bedeutung. Einschränkungen beim Aufbringen von Mitteln für die Zivilgesellschaft können eine Verletzung der Vereinigungsfreiheit darstellen.“

Die Zivilgesellschaft ist nach Meinung der gegenwärtigen Regierung anscheinend entbehrlich. Diese setzt Demokratie exklusiv mit einer gewählten parlamentarischen Vertretung gleich. Beim gegenwärtigen Angriff der Modi-Regierung auf die Zivilgesellschaft steht nicht weniger auf dem Spiel als die Zukunft des demokratischen Verfassungsstaates.

*Aus dem Englischen übersetzt
von Ingrid von Heiseler*

Zum Autor



Arvind Narrain ist Direktor von ARC (*Allied Rainbow Communities*) International in Genf; siehe auch [http://arc-international.net/about/about-](http://arc-international.net/about/about-arvind-narrain-geneva-director)

[arvind-narrain-geneva-director](http://arc-international.net/about/about-arvind-narrain-geneva-director). Der Autor dankt Pooja Patel vom *International Service for Human Rights* (ISHR) für ihre wertvollen Anregungen.